



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (K HVVG)

Aktuell seit 08.01.2025 10:19:58

Aktiv vom 25.06.2024 bis 23.01.2025

#### Angegeben von:

AOK-Bundesverband eGbR - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (R000892) am 25.06.2024

#### Beschreibung:

Der AOK-Bundesverband fordert im Rahmen der Krankenhausreform die Modernisierung der Klinikstrukturen durch die Verbindung einer Leistungskonzentration mit einer bedarfsorientierten Vorhaltekostenfinanzierung. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Entkoppelung von Finanzierungs- und Strukturreform steht dieser Forderung diametral entgegen. Die Nachlagerung der verbindlichen Definition der Leistungsgruppen, verschiebt die eigentliche Strukturreform auf einen späteren Zeitpunkt und wird entsprechend ebenfalls abgelehnt. Der AOK-Bundesverband spricht sich außerdem gegen die Finanzierung der Krankenhaustransformation auf Kosten der Beitragszahlenden aus. Stattdessen sollten die Transformationskosten als Maßnahme der Daseinsvorsorge durch Bund und Länder getragen werden.

### Zu Regelungsentwurf

#### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11854 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - K HVVG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (4)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]

KHG [alle RV hierzu]

BPflV 1994 [alle RV hierzu]

KHEntgG [alle RV hierzu]